

Emil Bizenberger Mittelweg 16 Postfach 7203 Trimmis

Beratungen & Gutachten

mail: bequ@bizenberger.ch

Einschreiben

RA lic.iur. HSG

Hermann Just

Masanserstr.35/ Salishaus/Freimaurer

7001 Chur

Trimmis, 14. Dez. 2012

Betreff: Ihr Brief, datiert vom 10. Dez. 2012 an unseren Rechtsanwalt

Grüezi Herr Just

Dass ich nicht wie Sie Herr Just und alle Rechtsanwälte und Richter mehrere hunderttausend Franken Steuergelder für ein Jus-Studium bezogen habe (Ärzte 1,5 Mio) und dass Sie ja alle CH-Gesetze und Verordnungen, die Bundesverfassung, die Kantonsverfassungen und auch EMRK und das Völkerrecht etc. auswendig kennen - wie seit 1848 alle in der Schweiz tätigen Richter, die ja mehrheitlich Personen verurteilen, welche nicht in den Genuss dieser Steuergelder gekommen sind - sei hier als Grundsatz festgehalten.

Im oben erwähnten, Ihrem Schreiben behaupten Sie – wie schon immer auch in anderen Angelegenheiten, wobei Sie ja bereits 1998 klar festhielten : Lügen ist mein Beruf! – dass **durch die erwähnte Schneedeponie der Zufahrtsweg zu den Liegenschaften Seitz-Kruschel-Pellicoli missbraucht werde.** Falls auch andere Personen dies behaupten, sind mir auch alle Namen und Adressen dieser entsprechenden Personen mitzuteilen.

Da Sie Herr Rechtsanwalt doch alle Gesetze etc. auswendig kennen und dazu einmal mehr widerlegbare Behauptungen aufstellen, wissen Sie aber auch ganz genau, dass **Sie gefordert sind ebenso wie Ihre Mandanten, die Beweismittel zu erbringen.**

- auf welchem Grundstück sich die angebliche Schneedeponie befindet und
- wo und wie die Grenze laut den gültigen Verträgen von 1976 verläuft.

Auf all meinen an Sie geschriebene Briefe z.B. im Jahre 2012 10.02/17.03 /23.04 mit verschiedenen Angaben und Forderungen zu den durch die Nachbarn /Ihre Mandanten

1976 gekauften m²-Land, haben Sie mir Herr Just –entsprechend Ihrem Wesen etc. - bis heute nicht geantwortet und weder die entsprechenden Beweismittel erbracht noch wurde meinen rechtmässigen Forderungen entsprochen – z.B.

ist es weiterhin für Unberechtigte, Sie, Ihre Mandanten deren Sympatisanten etc. und ohne unsere persönliche Einwilligung verboten, unser Grundstück gemäss den Landverkaufs-Verträgen von 1976 mit Flächenangaben zu begehen, betreten, befahren oder anderweitig zu missbrauchen.

1996/1997 forderten die streitbaren Nachbarn Kruschel/Seitz/Pelliccioli schriftlich genau diese Grenzen gemäss den 4 Verträgen von 1976 mit m²-Angaben und die Einhaltung dieser immer noch gültigen 4 Verträge von 1976 durch alle Parteien.

Ich gebe Ihnen hiermit nochmals die Gelegenheit mir bzw. uns die von allen geforderten richtigen Grenzen gemäss den verkauften m²-Land von 1976 wie im Grundbuch gültig eingetragen bis spätestens Freitag 5. Januar 2013 zu beweisen.

Da es sich bei den streitbaren Nachbarn angeblich um Personen vom Baufach handelt, ist – wie seit Jahren gefordert - diese Forderung zur **Beweiserbringung der Feststellung und Verlauf der Grenzen gemäss den 4 gültigen Verträgen mit m²-Angaben von 1976** für jeden Ihrer Mandanten und für Sie als Ihr Rechtsvertreter ja wohl kein Problem. Oder - Sie lassen die Grenzen gemäss den m²-Angaben in den 4 gültigen Verträgen von 1976 durch einen Geometer nachmessen und gleichzeitig am Boden vor Ort für alle sichtbar markieren. **Sie müssen den Beweis erbringen!**

Auf weitere Inhalte Ihres Briefes mit Fotos sehe ich mich genötigt ab 5. Januar 2013 einzugehen.

Da auch öffentliches Interesse nicht nur in Graubünden, sondern in der ganzen Schweiz und im Ausland besteht, geht auch diese Angelegenheit an verschiedene Adressen - auch zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums.

Mit freundlichen Grüßen

E. Bizenberger